



Bekanntmachung
der
Stadt Werdohl



I.

44. Satzung vom 16.12.2024 zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Werdohl vom 22.12.1976

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666/SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.1969 S. 712/SGV.NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 9 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NRW) vom 21.06.1988 (GV. NRW.1988 S. 250/SGV. NRW. 74) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Werdohl in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| (1) | Die jährliche Benutzungsgebühr beim Umleersystem beträgt je Person bzw. Einwohnergleichwert | 95,23 €. |
| (2) | Die Gebühr im Wechselsystem beträgt je 100 kg | 47,75 €. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) der Stadt Werdohl vom 14.10.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werdohl, 16.12.2024

Späinghaus

Bürgermeister